



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

1. Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	29.03.2017	öffentlich
1. Gemeinderat	29.05.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Integrationsbeirat und der Ausschuss für Familie und Jugend empfehlen dem Gemeinderat, dem Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

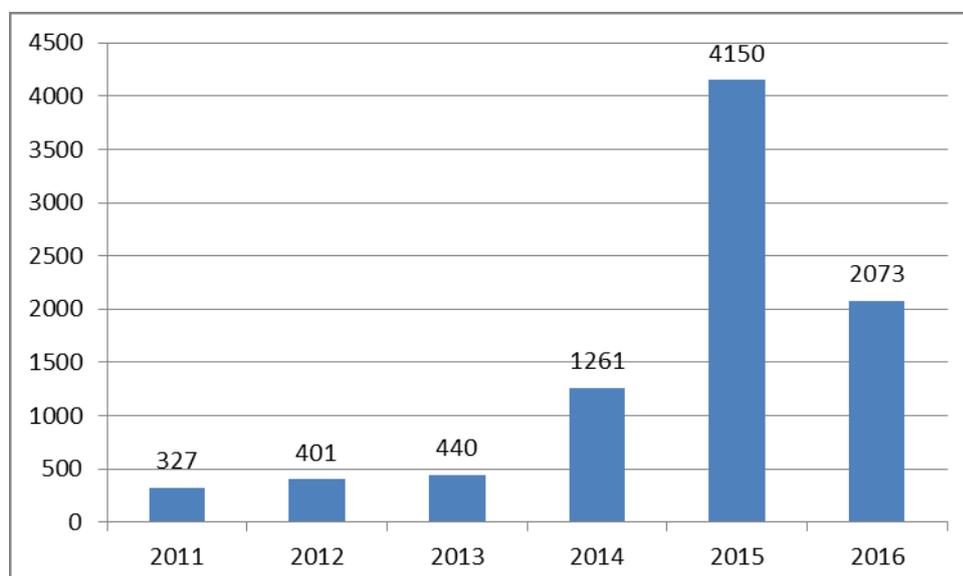
Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschlussvorlage vom 2.11.2016 (Drucksache-Nr. 185/16) berichtete die Verwaltung im Integrationsbeirat am 23.11.2016, im Ausschuss für Familie und Jugend am 28.11.2016 und im Gemeinderat am 19.12.2016 vom Stand der Flüchtlingsunterbringung in Offenburg und stellte die Fortschreibung des „Vorläufiges Konzept für die Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in der Stadt Offenburg“ vor. Die Gremien nahmen zustimmend Kenntnis vom Stand der Arbeit in diesem Bereich.

Innerhalb der letzten Monate hat sich erwartungsgemäß sowohl in tatsächlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht erneut vieles verändert – ein erster mündlicher Zwischenbericht wurde dem Gemeinderat am 6.2.2017 gegeben. Die Entwicklung bringt neue Handlungsfelder mit sich, die nachfolgend aufgezeigt werden sollen. Innerhalb dieser Handlungsfelder gibt es ein breites Spektrum an Entscheidungsmöglichkeiten, deren Wahl erheblichen Einfluss auf die Integration von Flüchtlingen haben wird. Bereits im Haupt- und Bauausschuss am 18.1.2016 wurden erste Überlegungen zur mittelfristigen Unterbringung von Flüchtlingen und eine vorläufige Strategie für Soziales Wohnen in Offenburg vorgestellt (Unterbringungskonzeption Flüchtlinge 2020), die entsprechenden Niederschlag in weiteren Beschlüssen des Aufsichtsrats der Städtischen Wohnbau GmbH gefunden hat. Darauf aufbauend wird nachfolgend das Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen weiter konkretisiert.

1. Veränderung des Flüchtlingszuzugs und Aufnahmequote

Flüchtlinge werden den Ländern und den Kreisen nach einem bestimmten Schlüssel zugewiesen. Der Ortenaukreis hatte folgende Neuzugänge **unterzubringen**:



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

Die Unterbringung im Kreis erfolgt zunächst als vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wie ersichtlich war im Jahr 2015 und auch Anfang 2016 eine große Zahl an Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Diese waren nicht gleichmäßig über den Ortenaukreis verteilt. Die vom Kreis angestrebte gleichmäßige Verteilung über eine „Aufnahmequote“ war deshalb zunächst nicht zu erreichen. Es kam zu einer sehr unterschiedlichen Erfüllung der Aufnahmequote, die nun nach und nach angeglichen werden muss. Derzeit beträgt die Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge 2,04 % der Einwohnerzahl. Die Quote wird aller Voraussicht nach zum Zeitpunkt der nächsten Berechnung im Juli 2017 steigen. Dann werden die Familiennachzüge berücksichtigt.

2. Veränderung der Platzanrechnung und Entwicklung der Platzzahl

Zu beachten ist, dass bei der Berechnung der Quotenerfüllung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung die Platzzahl angerechnet wird. Bei der Anschlussunterbringung hingegen werden die Menschen angerechnet, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft kommen und in der Kommune wohnen. Die Anrechnung der Flüchtlinge in diesem Status auf die Quote endet nach zwei Jahren. Des Weiteren werden auch die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) auf die Quote angerechnet.

Bereits zum 1. Januar 2016 beschloss der Gesetzgeber, dass Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft 7 qm Platz zu beanspruchen haben. Zuvor war die Fläche mit 4,5 qm definiert worden. Die Neuregelung wurde dann aber aufgrund des verstärkten Zuzugs ausgesetzt, so dass weiterhin 4,5 qm angerechnet wurden. Die Anrechnung der Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft ändert sich laut Aussage des Landratsamtes im Laufe des Jahres 2017. Das hat in Offenburg die Auswirkung, dass bei gleicher Fläche erheblich weniger Plätze zur Verfügung stehen und angerechnet werden.

Spätestens zum November 2017 wird das Containerdorf am Flugplatz aufgelöst. So war das bei der Errichtung vereinbart worden. Da kreisweit ohnehin Plätze in Gemeinschaftsunterkünften abgebaut werden müssen hat der Ortenaukreis keine Veranlassung, von dieser Vereinbarung abzuweichen.

Gleichzeitig wird aber im Lauf des Jahres 2017 das Hotel Hubertus als Gemeinschaftsunterkunft für einen besonders zu schützenden Personenkreis (Mütter mit Kindern, Schwangere, Familien mit Kleinkindern, o.ä.) in Betrieb genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

Die Platzbilanz in den Gemeinschaftsunterkünften sieht deshalb 2018 wie folgt aus:

	bisher	Wegfall/ ver- änderte An- rechnung	zusätzliche Plätze	neue Platz- zahl
Lise- Meitner- Straße	292	77	0	215
Franz-Volk- Straße	115	38	0	77
Hotel Hu- bertus	0	0	80	80
Flugplatz 17a	132	132	0	0
Sägeteich/ Südring	351	44	0	307
sonstige	33	12	0	21
Summe	923	303	80	700

3. Veränderung der Unterbringungsform

Die Asylbewerber und Asylfolgeantragsteller müssen bzw. dürfen die Gemeinschaftsunterkunft mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag verlassen. Zudem endet der Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung auch mit Erteilung eines Aufnahmetitels oder 24 Monate nach der Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft. Sofern es ihnen nicht möglich ist, eigenständig eine Wohnung zu finden, sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung verpflichtet, die Asylbewerber unterzubringen. Die Kosten der Unterbringung werden bei fehlender Leistungsfähigkeit der Asylbewerber von den Kreisen erstattet (maximal in Höhe der durch die Kommunale Arbeitsförderung definierten Obergrenze). Allerdings bleibt der Ortenaukreis für die soziale Betreuung der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung zuständig. Der Sozialarbeiterschlüssel beträgt derzeit 1:200.

Im Ortenaukreis erhöht sich im Jahr 2017 die Zahl der Flüchtlinge erheblich, die mit **regulärem Wohnraum** im Rahmen der Anschlussunterbringung zu versorgen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

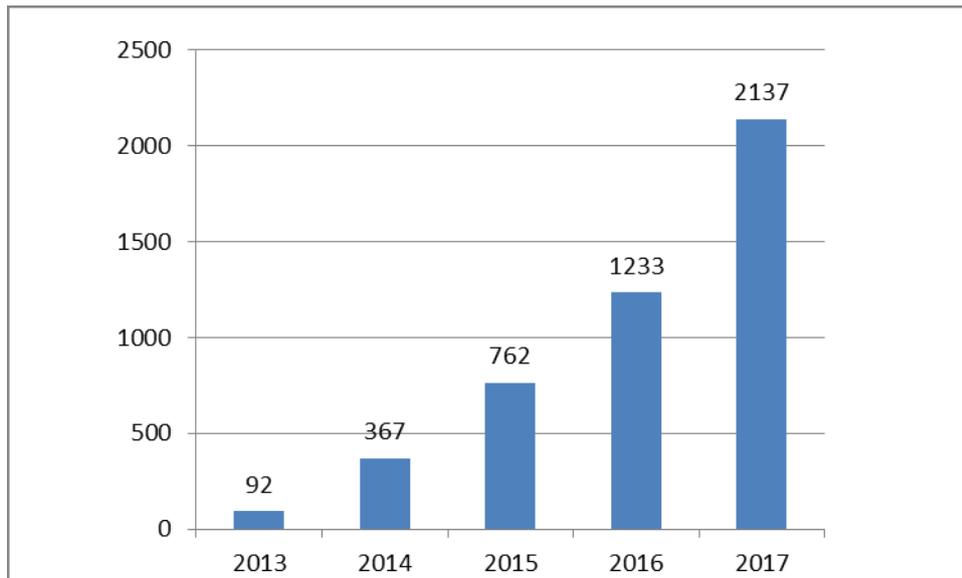
Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg



4. Anforderungen und Handlungsfelder in der Stadt

Offenburg hatte bisher durch eine große Zahl an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften keine Verpflichtung, Flüchtlinge nach Verlassen der Gemeinschaftsunterkünfte in Wohnungen unterzubringen. Wegen des unter Ziffer 3. beschriebenen Wegfalls an Plätzen wird sich das ändern. Zukünftig wird der Ortenaukreis auch Offenburg Flüchtlinge zuweisen, die mit regulärem Wohnraum versorgt werden müssen. Dies wird wegen der immer noch hohen Zahl von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften voraussichtlich noch bis Ende des Jahres 2017 andauern. Der Wegfall der Plätze in der Containeranlage am Flugplatz und die Anwendungen der 7qm-Regelung führt dann aber Anfang 2018 zu einem recht schnellen und relativ großen Anstieg der Anschlussunterbringung in Offenburg. Um gewappnet zu sein, wurde bereits damit begonnen, sukzessiv Wohnraum hierfür vorzuhalten und schrittweise bereits zu belegen. Im Rahmen der nachfolgenden Strategien und Rahmenbedingungen soll dies in den nächsten Monaten fortgesetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ende des Jahres überhaupt die Unterbringung bewältigt werden kann.

Unter der Annahme, dass die Aufnahmequote bei 2,04 % bleibt, beträgt die Soll-Zahl der Plätze bzw. der untergebrachten Flüchtlinge derzeit 1.183. Hierauf angerechnet werden die in 2018 verbleibenden 700 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften sowie 52 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

Des Weiteren gibt es bereits 84 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Menschen, denen durch Ehrenamtliche eine Wohnung besorgt wurde und die entsprechend betreut werden. Die Stadt ist für dieses Engagement sehr dankbar und möchte dies auch weiterhin unterstützen. Durch persönliche Beziehungen ist es oft einfacher private Vermieter zu gewinnen.

Gesamtübersicht:

Soll-Zahl	1.183
Plätze in GU 2018	700
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	52
bereits und noch in An- schluss- unterbringung	84
in 2017/18 mit Wohnung zu versorgen	347

Es ist somit davon auszugehen, dass Ende 2017 rund 40 und in den ersten Monaten 2018 weitere rund 300 Flüchtlinge der Stadt Offenburg zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden, **insgesamt also rund 340**. Es kann davon ausgegangen werden, dass **hierfür ca. 90 bis 100 Wohnungen** benötigt werden.

Darüber hinaus ist es unklar, wie viele Menschen im Wege des Familiennachzugs noch dazu kommen werden. Allerdings wird sich das voraussichtlich auch über einen längeren Zeitraum strecken, so dass der konkrete Bedarf derzeit nicht benannt werden kann.

5. Bereitstellung von Wohnraum - Unterbringungsstrategie

„Wohnen“ ist ein zentrales Element zur Integration der Menschen, neben Spracherwerb, Bildung und Arbeit. Bereits vor ca. einem Jahr, wurde in der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 18.1.2016 von der Verwaltung dargelegt, wie die Strategie für eine mittel- bis langfristige Unterbringung der Menschen aussehen soll.

Diese Strategie wird nun fortgeschrieben und konkretisiert. Grundsätzlich möchte die Stadt versuchen, Flüchtlinge hauptsächlich in normale Wohnsituationen zu integrieren und dies möglichst dezentral über die Stadt verteilt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

Zusammen mit der Aufnahme der Kinder in Kitas und Schulen, der Integration in die Arbeitswelt und das kulturelle und soziale Miteinander ist die Versorgung mit regulärem Wohnraum unverzichtbarer Pfeiler einer gelingenden Integration ebenso wie für die Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt.

Hierfür sollen folgende Grundsätze gelten bzw. Maßnahmen ergriffen werden:

- ➔ Möglichst dezentrale Unterbringung in „normalem“ Wohnraum. Dabei wird davon ausgegangen, dass möglichst pro Familie je eine Wohnung nach den Grundsätzen der Grundsicherung genutzt wird, bzw. bei Einzelpersonen entsprechende Wohngemeinschaften gebildet werden.
- ➔ Eine wichtige Funktion nehmen Ehrenamtliche ein. Sie besorgen häufig Wohnungsangebote und vermitteln. Durch die Zusage der Begleitung der Flüchtlinge durch Ehrenamtliche fällt es potentiellen Vermietern oft leichter, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird – so eine Absprache – Ehrenamtliche bei der Wohnraumvermittlung zukünftig stärker unterstützen.
- ➔ Enge Zusammenarbeit mit den großen Offenburger Wohnungsbaugesellschaften bzw. Genossenschaften. Erste positive Gespräche wurden geführt und Unterstützung wurde signalisiert. Ziel ist es, die natürliche Fluktuation im vorhandenen Wohnungsbestand der ca. 3.600 Wohnungen zu nutzen, die sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften befinden. Jährlich werden zwischen 5 und 7 % durch Um- und Wegzüge frei. Hiervon soll ein kleinerer Teil für die Anschlussunterbringung genutzt werden. Dadurch wird eine hohe Dezentralität erreicht.
- ➔ Es sollen dadurch **möglichst keine Neubauten** für die Anschlussunterbringung verwendet werden müssen, sondern der vorhandene Wohnungsbestand. Dies wirkt einer Ghettoisierung entgegen und erleichtert die Integration.
- ➔ Gleichzeitig forcieren wir gerade mit der Städtischen Wohnbau GmbH den **Bau von zusätzlichen öffentlich geförderten Wohnungen über die bisherigen Ziele** hinaus, damit der Wohnungsbestand für die sonstigen Mieter-Zielgruppen gleich bleibt bzw. sogar eher steigt und dort tendenziell die Neubau-Wohnungen angeboten werden können. Hierfür werden auch schwerpunktmäßig die vom Bund zugewiesenen Integrationsmittel (5 Mrd.- Paket) eingesetzt (s. auch lfd. Nr. 9 – Kosten und Finanzierung). Statt ursprünglich 105 WE bis **2018 entstehen aktuell durch die Wohnbau GmbH 160 WE (Wohneinheiten) weitere 20 WE sind noch denkbar** und auch **die GemiBau wird weitere 30 WE** bauen, insgesamt also bis zu 210 WE.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

D.h. selbst bei einer Inanspruchnahme von beispielsweise 100 WE für eine Anschlussunterbringung würde sich im nahezu gleichen Zeitraum der Bestand an günstigem Wohnraum um über 100 WE erhöhen. Auch nach 2019 soll der Bau von öffentlich geförderten Wohnungen weiter gehen, aber abhängig von der öffentlichen Förderung von Bund und Land, die weiterhin ungenügend ist.

- ➔ Neben dem Rückgriff auf den vorhandenen städtischen Gebäudebestand prüfen die Stadt und die Wohnbau GmbH kontinuierlich den zusätzlichen Erwerb oder die Anmietung von gebrauchtem, einfachem Wohnraum. Erfolgreich umgesetzt werden konnte dies bereits z.B. in der Kesselstraße und in der Fischerstraße. Des Weiteren konnte mit dem Kreis vereinbart werden, dass die erst kürzlich fertiggestellten 4 neuen Reihenhäuser in der Lise-Meitner-Straße von der Stadt für die Anschluss- bzw. Obdachlosenunterbringung genutzt werden können (auch als Ersatz für die abgebrannte Rheinstraße 2).
- ➔ Mit den Kirchen in Offenburg sowie den Ortschaften / Ortsvorsteher wurden erste Gespräche geführt. Ziel ist es vorhandenen (privaten, kommunalen, kirchlichen) Gebäudebestand, der bislang nicht (oder nicht mehr) für Wohnzwecke genutzt wird zu aktivieren. Bei beispielsweise nur 2 oder 3 Wohnungen je Ortschaft käme so ein ordentliches Volumen zusammen, das die Integrationsleistung der Ortsteile auch nicht überfordern würde.
- ➔ Als weitere Maßnahme werden Gespräche mit Investoren geführt, um zumindest für eine Übergangszeit auch neu sanierte Wohnungen zur Anschlussunterbringung anzumieten. Sollten all diese Maßnahmen nicht ausreichen wäre es auch denkbar, dass die Stadt zumindest temporär auf mobile Wohnmodule zurückgreift (möglicher Standort z.B. Rheinstraße 2).

Mit dem Thema „Anschlussunterbringung“ kommt auf die ohnehin nicht ganz einfache Wohnraumversorgung in Offenburg ein weiteres Thema zu. Deshalb soll als weitere flankierende Maßnahme das „Bündnis für Wohnen in Offenburg“ mit dem „Kontaktbüro Wohnen“ gestärkt werden. Das Bündnis für Wohnen kümmert sich in besonderer Weise um die Bedarfe der Personen, die einen erschwerten Zugang zu Wohnraum haben, wie z.B. Frauen aus dem Frauenhaus, ehemalige Obdachlose, Drogenabhängige und psychisch Kranke. Im Programm des „Bündnis für Wohnen“ ist vorgesehen, die Fördermöglichkeiten für Vermieter zu verbessern, die bereit sind an diese Personengruppen zu vermieten. So ist bislang ein einjähriger Leerstand einer Wohnung erforderlich um in den Genuss einer Prämie für die Vermietung zu kommen. Künftig soll diese Voraussetzung entfallen (s. hierzu gesonderte Vorlage Nr. 035/17 zur AFJ Sitzung am 29.3.2017).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

6. Rahmenbedingungen für die Anschlussunterbringung

Die bisher in Offenburg dominierende „vorläufige Unterbringung“ ist eine ganz bestimmte Unterbringungsform mit Flächenkontingenten, Bereitstellung von Inventar, Strom, Wasser, Heizung und oft Essen. „Vorläufige Unterbringung“ bezeichnet einen Zustand bis zum Verlassen der Gemeinschaftsunterkunft.

Die „Anschlussunterbringung“ hingegen ist kein Zustand sondern ein Vorgang, bei dem Flüchtlingen Wohnraum bereitgestellt wird. Die untergebrachten Personen werden zwei Jahre lang auf die Quote angerechnet, dann gelten sie nicht mehr als „anschlussuntergebracht“. Es ist in der Verantwortung der Flüchtlinge, die Pflichten eines Mieters zu erfüllen. Gegebenenfalls übernimmt der Grundsicherungsträger die Miete oder Teile davon. Auch was das Inventar der Wohnung, das Essen oder die Versorgung der Wohnung mit Strom, Wasser und Heizung angeht sind die Flüchtlinge anderen Personen gleichgestellt, d.h. sie sind dafür verantwortlich.

Nur wenn es nicht gelingt, Flüchtlinge mit regulärem Wohnraum zu versorgen, sind diese im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt als Obdachlose kommunal unterzubringen. In diesem Fall haben die Untergebrachten dann keinen eigenen Mietvertrag, Strom, Wasser, Heizung und Inventar wird zur Verfügung gestellt. Bei Grundsicherungsempfängern trägt der Kreis die entstehenden Gebühren, wirtschaftlich unabhängige Personen müssen die Gebühr selbst an die Stadt entrichten.

Sofern Flüchtlinge kommunal untergebracht werden müssen wird angestrebt, diese nach möglichst kurzer Zeit in ein normales Mietvertragsverhältnis zu bringen. Sie sollen dabei anfänglich von Mitarbeiter/innen der Stadt unterstützt werden, um die Mieterpflichten kennenzulernen und wahrzunehmen. Dies ist als Unterstützungsleistung sowohl für Flüchtlinge als auch für die Vermieter notwendig. Bei der Bereitstellung von Wohnraum für Familien, bei denen die Mietvertragsverhältnisse klar und anhaltend sind, soll die kommunale Unterbringung von Anfang an nur ausnahmsweise erfolgen. Bei Wohngemeinschaften Alleinstehender kann es allerdings sein, dass sich diese Lösung nicht realisieren lässt; in diesen Fällen kann es vermehrt zur Anmietung von Wohnraum durch die Stadt und Einweisungen im Rahmen der kommunalen Obdachlosenunterbringung kommen.

7. Vorteile einer dezentralen, sozialräumlichen Verteilung der Flüchtlinge

Bereits heute ist in vielen – vor allem größeren – Kommunen zu beobachten, dass es zu einer hohen Konzentration von Flüchtlingen in einzelnen Quartieren kommt. Das hat häufig negative Konsequenzen. Integrationsinstanzen wie Kita und Schule

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

können ihrer Aufgabe besser nachkommen, wenn der Anteil an Migranten nicht zu hoch ist. Der Erwerb der deutschen Sprache und das Kennenlernen unserer Kultur können nur gelingen, wenn im Alltag die Gelegenheit bzw. Notwendigkeit besteht, sich damit auseinanderzusetzen.

Es ist deshalb anzustreben, dass die Wohnraumbereitstellung für Flüchtlinge möglichst in allen Quartieren und Ortsteilen unserer Stadt erfolgt. Trotzdem wird dies zu Folgeinvestitionen gerade in der sozialen Infrastruktur führen. Vor allem im Kita-Bereich kommt es – auch durch steigende Geburtenzahlen – mittlerweile zu Engpässen. Die bereits beschlossenen Maßnahmen werden hier bis Ende des Jahres Entlastung bringen, weitere Maßnahmen sind jedoch erforderlich. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 sollen hierfür die Weichen gestellt werden (sh. auch Vorlage Nr. 031/17 zur AFJ Sitzung am 29.3.2017).

8. Grundsätzliche Entwicklung des Wohnungsbestandes in Offenburg

Mit der Notwendigkeit zur Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge tritt die Stadt bzw. die Flüchtlinge als ein weiterer Akteur auf dem Offenburger Wohnungsmarkt auf. Deshalb ist die Schaffung von Wohnraum durch Neubaumaßnahmen sehr wichtig, auch wenn diese Neubaumaßnahmen nicht für Flüchtlinge erfolgen. Die Stadt hat hierfür bereits in den zurückliegenden Jahren gute Voraussetzungen geschaffen. Zahlreiche große Baumaßnahmen sind kurz vor der Realisierung, andere begonnen oder zumindest konkret geplant. Neben den eigenen Anstrengungen der Städtischen Wohnbau GmbH (s. Ziffer 9.) möglichst viele öffentlich geförderte und damit günstige Wohnungen zu schaffen, laufen weitere große Baulandentwicklungen - sowohl im Außenbereich (z.B. Seidenfaden) als auch im Innenbereich (z.B. Mühlbachareal / Spinnerei) - die einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des erforderlichen Wohnungsbedarfs leisten werden. In den aktuellen Entwicklungsgebieten ab 100 Wohneinheiten werden zwischen 2015 und 2022 sukzessiv voraussichtlich etwa 1.600 Wohnungen entstehen. Dazu kommen weitere kleinere Flächen mit etwa 350 Wohnungen. Insgesamt ist von etwa 1.950 Wohneinheiten auszugehen. Davon werden etwa 1.650 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen. Es ist zu erwarten, dass durch die Neubauwohnungen an anderer Stelle in der Stadt auch einfachere und günstigere Wohnungen frei werden (sogenannter Sickerungseffekt). Wie groß dieser Effekt sein wird, lässt sich allerdings nicht verlässlich prognostizieren.

9. Kosten und Finanzierung

Für die Schaffung und Finanzierung von bis zu 180 öffentlich geförderten Wohnungen durch die Städtische Wohnbau GmbH ist der Einsatz von erheblichem

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Kopp, Hans-Peter	82-2300	03.03.2017
Fachbereich 9,	Hattenbach, Michael	82-2463	
Bürgerservice/Soziales			

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

Eigenkapital erforderlich (25 % Eigenkapitalnachweis). Einen Teil dieses Eigenkapitals für die bislang geplanten 105 WE kann die Wohnbau selber aufbringen. Für die nun zusätzlich bzw. schneller gebauten weiteren bis zu 75 WE ist sie jedoch auf eine finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen. Hierzu wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 vorgeschlagen, **mit 5 Mio. EUR den größten Teil der Integrationsmittel aus dem 5 Mrd.-Paket des Bundes für 2018/19 einzusetzen**. Die verbleibenden Integrationsmittel von rund 700 TEUR sollen zur teilweisen Finanzierung zusätzlicher Krippen- und Kita-Betreuungsplätze eingesetzt werden.

Die **laufenden Kosten der Anschlussunterbringung** setzen sich insbesondere aus temporären Vorhaltekosten für die Wohnungen sowie einem zusätzlichen Personalbedarf für die Organisation im Umfang von mindestens 2 Stellen zusammen. Insgesamt wird für 2017-2019 (Planungszeitraum des NT 2017) mit **Kosten von 630 TEUR** gerechnet. Dem gegenüber steht die derzeit vom Land avisierte sogenannte Integrationspauschale, die je Flüchtling in der Anschlussunterbringung zum Stichtag 1.9. des Jahres 1.125 EUR betragen soll – hier sind **Einnahmen von rund 500 TEUR zu erwarten**. Im Saldo ergibt sich somit eine **Haushaltsbelastung von 130 TEUR in 3 Jahren**. Die Verwaltung wird versuchen gerade die Vorhaltezeit für die Wohnungen soweit als möglich zu reduzieren und so diese der Stadt verbleibenden Kosten noch zu senken. Auf der anderen Seite kann aber auch ein zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich werden.

10. Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Stadt

Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt ist bei der Anschlussunterbringung sehr eng. Das betrifft sowohl die Zuweisung als auch den Vollzug der Wohnsitzauflage. Es ist weiterhin so, dass seitens des Landkreises die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinden festgestellt wird; für die formelle Wohnsitzauflage, die dem einzelnen Flüchtling einen Wohnsitz auferlegt, ist aber nach wie vor das Ausländeramt zuständig, in dessen Bereich der Flüchtling bisher in der Gemeinschaftsunterkunft lebt. Das führt derzeit zu sehr vielen Problemen, weil aufnahmepflichtige Gemeinden häufig keinen Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Die soziale Begleitung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ist weiterhin Aufgabe des Ortenaukreises. Die Aufgaben des dortigen Sozialen Dienstes umfassen aber nicht die spezifischen Probleme im Wohnumfeld.

Akzeptanzprobleme in der Hausgemeinschaft, soziales Verhalten entsprechend den hiesigen Vorstellungen, Umgang mit Vermieter, Versorgern und ähnliches sind Aufgaben, die eng von Ehrenamtlichen und der Stadt begleitet werden müssen, um den sozialen Frieden im Quartier zu bewahren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/17

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2300
82-2463

Datum:
03.03.2017

Betreff: Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Offenburg

11. Fazit

Ende 2017 und vor allem Anfang 2018 werden zahlreiche Flüchtlinge die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und eine Wohnung benötigen. Dies stellt die Stadt vor neue Herausforderungen, denen in einer gemeinsamen Anstrengung vieler Akteure begegnet werden muss. Bedeutende Weichenstellungen in der Integrationsarbeit werden durch eine dezentrale Unterbringung in angemessenem Wohnraum vorgenommen.